



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Sabine Gross SPD**
vom 23.06.2025

Umsetzung der ÖPNV-Strategie 2030 für den Freistaat Bayern I

Die ÖPNV-Strategie 2030 für den Freistaat Bayern wurde als Arbeitsergebnis vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) sowie dem Zukunftsrat ÖPNV am 08.12.2022 vorgestellt und vom StMB veröffentlicht. Mit der Strategie will der Freistaat den ÖPNV in Bayern stärken und ihn zu einem „erstklassigen ÖPNV“ weiterentwickeln, sodass er einen „wesentlichen Beitrag zur Daseinsvorsorge leisten und darüber hinaus zu einer klimaschonenden, digitalen, vernetzten und zukunftsorientierten Mobilität für Stadt und Land führen kann“ (ÖPNV-Strategie 2030 für den Freistaat Bayern, S. 1).

Seit der Vorstellung der ÖPNV-Strategie ist gut ein Viertel des Zeitraumes bis zum Jahr 2030 vergangen, was eine Zwischenbilanz erfordert.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Maßnahmen organisatorischer, finanzieller, gesetzgeberischer, verordnungsmäßiger oder sonstiger Art hat die Staatsregierung seit dem 08.12.2022 ergriffen, um die ÖPNV-Strategie 2030 umzusetzen (bitte die Antworten nach den einzelnen Handlungsfeldern der ÖPNV-Strategie gliedern)? 3
- 2.a) Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen innerhalb der Staatsregierung sind aktuell mit der Umsetzung der ÖPNV-Strategie 2030 befasst (bitte mit Angabe und gegliedert nach den Abteilungen der jeweiligen Staatsministerien, in denen die Mitarbeitenden beschäftigt sind)? 3
- 2.b) Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind aktuell außerhalb der Staatsregierung mit der Umsetzung der ÖPNV-Strategie 2030 beschäftigt? 3
- 3.a) Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die der Freistaat jährlich seit dem Referenzjahr 2019 für den ÖPNV in Bayern aufgewendet hat (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr)? 3
- 3.b) Für welche einzelnen Maßnahmen sind diese Mittel geflossen (bitte mit Angabe und Empfängern der Mittel)? 3
- 3.c) Welchen Anteil an den Gesamtausgaben des Staatshaushalts stellen die Mittel zur Förderung des ÖPNV dar (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr)? 5

4.	Welche Ergebnisse haben die von der Staatsregierung ergriffenen Maßnahmen bereits erbracht (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach den einzelnen Handlungsfeldern der ÖPNV-Strategie)?	5
5.a)	Führt die Staatsregierung ein regelmäßiges Monitoring durch, um die Umsetzung und Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu beurteilen und um eventuell nachsteuern zu können?	5
5.b)	Falls ja, welche Daten werden durch dieses Monitoring erfasst (bitte mit Angabe der jeweiligen Ebene und des aktuellen Stands dieses Monitorings)?	5
5.c)	Falls ja, geht dieses Monitoring über die allgemeine Erfassung statistischer Daten, z. B. Fahrleistungen und erbrachte Beförderungsleistungen oder Treibhausgasemissionen im Verkehr, in Bayern hinaus (bitte mit Angabe, in welcher Hinsicht)?	5
6.a)	Wie haben sich die Fahrgastzahlen bei den verschiedenen Verkehrsarten (SPNV, Stadtbahnen, Straßenbahnen, U-Bahnen, Stadtbusse, Regionalbusse und bedarfsorientierte Verkehre) gegenüber dem Referenzjahr von 2019 bis 2024 entwickelt (bitte nach Möglichkeit aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?	5
6.b)	Wie beurteilt die Staatsregierung die bisherige Entwicklung im Hinblick auf eine beabsichtigte Verdopplung der Fahrgastzahlen bis 2030?	6
7.a)	Welche Daten liegen der Staatsregierung vor im Hinblick auf die jährliche Entwicklung der Anzahl der Kernorte von Gemeinden, die über einen Stundentakt zum nächsten Mittel-/Oberzentrum verfügen?	6
7.b)	Welche Daten liegen der Staatsregierung vor im Hinblick auf die jährliche Entwicklung der Anzahl von Ortsteilen mit mehr als 200 Einwohnern einer Gemeinde, die über einen Stundentakt zum Kernort der Gemeinde verfügen?	6
7.c)	Welche Daten liegen der Staatsregierung vor im Hinblick auf die jährliche Entwicklung der Anzahl der Bahnhöfe in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen (bitte auch mit Angabe der Daten über die Bedienungshäufigkeit der Bahnhöfe in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen)?	6
8.a)	Wie ist der Stand der Umsetzung von Mobilitätsstationen zur intermodalen Vernetzung des ÖPNV mit anderen Verkehrsarten (z. B. Fahrrad) und ergänzenden Mobilitätsdienstleistungen (z. B. Carsharing) gemäß Handlungsfeld 3, Teilstrategie B2?	7
8.b)	Bei welchen Regionalbuslinien sind die Fahrzeuge standardmäßig mit Fahrradanhängern ausgestattet?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 04.08.2025

- 1. Welche Maßnahmen organisatorischer, finanzieller, gesetzgeberischer, verordnungsmäßiger oder sonstiger Art hat die Staatsregierung seit dem 08.12.2022 ergriffen, um die ÖPNV-Strategie 2030 umzusetzen (bitte die Antworten nach den einzelnen Handlungsfeldern der ÖPNV-Strategie gliedern)?**

Die Umsetzung der ÖPNV-Strategie erfolgt in sechs Handlungsfeldern mit zugeordneten Maßnahmen. Vor allem das Deutschlandticket und seine Tarifmaßnahmen und die damit verbundenen enormen Finanzierungsbedarfe überlagern die Strategie in erheblichem Maße.

- 2.a) Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen innerhalb der Staatsregierung sind aktuell mit der Umsetzung der ÖPNV-Strategie 2030 befasst (bitte mit Angabe und gegliedert nach den Abteilungen der jeweiligen Staatsministerien, in denen die Mitarbeitenden beschäftigt sind)?**

An der Umsetzung der ÖPNV-Strategie 2030 einschließlich Deutschlandticket und Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sind eine Reihe von unterschiedlichen Bereichen im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) beteiligt. Eine dezidierte Zuweisung von Personal zur Aufgabe Umsetzung der ÖPNV-Strategie ist nicht vorgenommen.

- 2.b) Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind aktuell außerhalb der Staatsregierung mit der Umsetzung der ÖPNV-Strategie 2030 beschäftigt?**

Die Planung und Organisation des allgemeinen ÖPNV liegt in der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte als ÖPNV-Aufgabenträger. Hierzu werden seitens des Freistaates keine Daten erhoben.

Im Bereich des SPNV zählt die Arbeit der Eisenbahnverkehrsunternehmen, der Eisenbahninfrastrukturunternehmen sowie der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) in die Ziele der ÖPNV-Strategie ein. Die Zahl der unmittelbar mit der Umsetzung der ÖPNV-Strategie für den SPNV beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird nicht erhoben.

- 3.a) Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die der Freistaat jährlich seit dem Referenzjahr 2019 für den ÖPNV in Bayern aufgewendet hat (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr)?**

- 3.b) Für welche einzelnen Maßnahmen sind diese Mittel geflossen (bitte mit Angabe und Empfängern der Mittel)?**

Die Fragen 3a und 3b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In nachfolgender Tabelle sind die Ausgaben für den ÖPNV in den Jahren 2019 bis 2024 dargestellt. Für die Beantwortung der Frage 3b sind die Ausgaben jeweils untergliedert.

Angaben in Mio. Euro	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Gesamt	3.305,0	2.754,5	2.184,6	2.125,5	2.129,5	1.859,1
Ergänzende Maßnahmen im ÖPNV	68,2	44,3	45,5	28,3	57,8	25,3
365-Euro-Ticket und Ermäßigungsticket	179,8	104,1	76,0	55,8	20,6	—
Ausgleichsleitungen im Ausbildungsverkehr	97,0	117,6	102,4	97,4	101,0	93,0
Deutschlandticket (Bundes- und Landesanteil)	621,4	434,0	—	—	—	—
Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr, Verbundstrukturen	19,2	12,0	6,9	5,0	10,8	4,4
ÖPNV-Zuweisungen	94,4	94,5	94,1	94,7	94,3	94,0
Klimabusförderung nach Bayerischem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG)	27,7	40,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Leistungsbestellungen im SPNV	1.708,4	1.659,5	1.479,4	1.417,6	1.242,5	1.139,0
Managementaufwand	33,5	32,4	26,9	24,4	23,2	19,9
Infrastrukturförderung	89,7	70,1	128,2	249,1	408,5	315,9
Infrastrukturförderung im ÖPNV nach BayGVFG	42,3	50,7	45,8	38,4	44,1	49,0
Planung und Bau 2. S-Bahn-Stammstrecke (SBSS)	294,3	75,8	62,4	37,0	41,1	34,0
Baubegleitung 2. SBSS	1,4	1,8	1,3	1,6	1,7	0,5
Infrastrukturförderung im SPNV	22,3	7,4	—	3,5	3,9	4,0
1-Euro-Ticket zur Fahrradmitnahme im SPNV	0,2	—	—	—	—	—
Förderung nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG; Staatsministerium der Finanzen und für Heimat – StMFH)	5,2	10,3	85,7	42,7	50,0	50,1

3.c) Welchen Anteil an den Gesamtausgaben des Staatshaushalts stellen die Mittel zur Förderung des ÖPNV dar (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr)?

	2024	2023	2022	2021	2020	2019
ÖPNV-Mittel	3.305,0	2.754,5	2.184,6	2.125,5	2.129,5	1.859,1
Gesamthaushalt (lt. Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das jeweilige Haushaltsjahr)	73.692,6 *Planzahl DHH 2024/25, Haushaltsrechnung liegt bisher nicht vor	75.258,1	75.723,3	73.668,1	69.225,9	66.795,4
Anteil in %	4,5 *s. o.	3,7	2,9	2,9	3,1	2,8

4. Welche Ergebnisse haben die von der Staatsregierung ergriffenen Maßnahmen bereits erbracht (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach den einzelnen Handlungsfeldern der ÖPNV-Strategie)?

Die angeforderten Daten befinden sich derzeit in der Erhebung und sind noch unvollständig, eine Zulieferung im Rahmen dieser Schriftlichen Anfrage ist nicht möglich. Eine Veröffentlichung ist voraussichtlich noch im Jahr 2025 geplant.

5.a) Führt die Staatsregierung ein regelmäßiges Monitoring durch, um die Umsetzung und Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu beurteilen und um eventuell nachsteuern zu können?

5.b) Falls ja, welche Daten werden durch dieses Monitoring erfasst (bitte mit Angabe der jeweiligen Ebene und des aktuellen Stands dieses Monitorings)?

5.c) Falls ja, geht dieses Monitoring über die allgemeine Erfassung statistischer Daten, z. B. Fahrleistungen und erbrachte Beförderungsleistungen oder Treibhausgasemissionen im Verkehr, in Bayern hinaus (bitte mit Angabe, in welcher Hinsicht)?

Die Fragen 5a bis 5c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Monitoring ist vorgesehen, insbesondere, wenn die neu hochlaufenden Maßnahmen greifbare Wirkungen entfalten. Dabei wird es auch darauf ankommen, die unterschiedlichen Akteure und deren Handeln zu erfassen.

6.a) Wie haben sich die Fahrgastzahlen bei den verschiedenen Verkehrsarten (SPNV, Stadtbahnen, Straßenbahnen, U-Bahnen, Stadtbusse, Regionalbusse und bedarfsorientierte Verkehre) gegenüber dem Referenzjahr von 2019 bis 2024 entwickelt (bitte nach Möglichkeit aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)?

6.b) Wie beurteilt die Staatsregierung die bisherige Entwicklung im Hinblick auf eine beabsichtigte Verdopplung der Fahrgastzahlen bis 2030?

Die Fragen 6 a und 6 b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die angeforderten Daten befinden sich derzeit in der Erhebung und sind noch unvollständig, eine Zulieferung im Rahmen dieser Schriftlichen Anfrage ist nicht möglich. Eine Veröffentlichung ist voraussichtlich noch 2025 geplant.

7.a) Welche Daten liegen der Staatsregierung vor im Hinblick auf die jährliche Entwicklung der Anzahl der Kernorte von Gemeinden, die über einen Stundentakt zum nächsten Mittel-/Oberzentrum verfügen?

7.b) Welche Daten liegen der Staatsregierung vor im Hinblick auf die jährliche Entwicklung der Anzahl von Ortsteilen mit mehr als 200 Einwohnern einer Gemeinde, die über einen Stundentakt zum Kernort der Gemeinde verfügen?

Die Fragen 7 a und 7 b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den nachgefragten Relationen liegen dem StMB keine Daten vor.

Bei Orten mit Bahnanschluss über eine Bahnstation ist der Stundentakt im bayerischen SPNV nahezu überall gewährt.

7.c) Welche Daten liegen der Staatsregierung vor im Hinblick auf die jährliche Entwicklung der Anzahl der Bahnhöfe in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen (bitte auch mit Angabe der Daten über die Bedienungshäufigkeit der Bahnhöfe in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen)?

Neue Halte ab 08.12.2022:

Neue Halte	Landkreis/kreisfreie Stadt	Bedienungshäufigkeit 2023/2024/2025 (Anzahl Halte pro Tag an Schultagen)
Würzburg-Heidingsfeld Ost	Würzburg (kreisfr.)	55/55/55
Forchheim Nord	Forchheim (Lkr)	0/0/54
Straubing Hafen	Straubing-Bogen (LKR)	0/40/40
Cronheim	Weißenburg-Gunzenhausen (Lkr)	0/0/38
Unterschwaningen	Ansbach (Lkr)	0/0/38
Unterwurbach	Weißenburg-Gunzenhausen (Lkr)	0/0/38
Wassertrüdingen	Ansbach (Lkr)	0/0/38
Geschlossene Stationen ab 08.12.2022 bis heute		
Sulzbach-Rosenberg Hütte	Amberg-Sulzbach (LKR)	5/0/0

Für Dezember 2025 ist die Inbetriebnahme des neuen Haltepunkts Marktoberdorf Nord (Landkreis Ostallgäu) vorgesehen.

8.a) Wie ist der Stand der Umsetzung von Mobilitätsstationen zur intermodalen Vernetzung des ÖPNV mit anderen Verkehrsarten (z. B. Fahrrad) und ergänzenden Mobilitätsdienstleistungen (z. B. Carsharing) gemäß Handlungsfeld 3, Teilstrategie B2?

Zur Unterstützung der effizienten und landesweiten Entwicklung von Mobilitätsstationen wird derzeit ein Leitfaden entwickelt, der als Arbeitshilfe Kommunen bayernweit bei der Planung und Entwicklung von Mobilitätsstationen unterstützen soll.

Die digitale Vernetzung aller öffentlich zugänglichen Mobilitätsangebote erfolgt über die Mobilitätsplattform Bayern und der Mobilitäts-App MoBY. Zusätzlich zu den klassischen Angeboten des SPNV und des allgemeinen ÖPNV werden dort alternative Mobilitätsangebote beauskunftet. Bayernweit sind bereits vier Scooter-Sharing-Anbieter, fünf Bike-Sharing-Anbieter und ein Car-Sharing-Anbieter sowie rund 90 Angebote für bedarfsorientierte Bedienformen in Bayern integriert. Mit weiteren Sharing-Anbietern und Anbietern flexibler Bedienformen steht die BEG derzeit in Verhandlung. Zukünftig sollen diese Mobilitätsangebote über die Mobilitätsplattform Bayern nicht nur zu beauskunfteten, sondern auch buchbar sein.

8.b) Bei welchen Regionalbuslinien sind die Fahrzeuge standardmäßig mit Fahrradanhängern ausgestattet?

Die Entscheidung hinsichtlich des Mitführens von Fahrradanhängern treffen die ÖPNV-Aufgabenträger vor Ort und anhand des tatsächlichen Bedarfs. Die Staatsregierung erhebt diesbezüglich keine Daten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.